

Weißnischen, in den Lausitzen, in Schlesien und Nordböhmen; Bayern in Südböhmen und Mähren, in den schlesischen Gebirgen, in den Osthängen der Alpen; Leute von Mosel und Rhein in Ungarn und Siebenbürgen; oberdeutsche Elemente vornehmlich im fernen Preußen — und zwischen ihnen allseitig zerstreut Leute vom Niederrhein, von Holland, Brabant und vor allem Flandern, jene zähen Niederländer, die schon unter Karl dem Großen in die Gegend von Corvey verpflanzt worden waren, die bereits im 11. Jahrhundert in gelegentlichem Zuzug nach Ungarn, in massenhafter Einwanderung nach England gedrungen waren.“ (Lamprecht.)

2. Dieses massenhafte und nachhaltige Abwandern vornehmlich der bäuerlichen Bevölkerung des Mutterlandes nach den unwirtschaftlichen Gebieten des Ostens kann nur als eine natürliche Reaktion gegen den Druck ungünstiger Verhältnisse auf dem Gebiete des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Heimat aufgefaßt werden.

a. Die Gewannenverfassung der ältesten germanischen Ansiedlungen des Mutterlandes hatte nach dem Verschwinden des urzeitlichen Kommunismus der einzelnen Wirtschaftsgemeinschaften notwendig zur Entwicklung des Flurzwanges geführt (vgl. I. Tl. § 2, V).

Je mehr aber mit zunehmender Besiedlung des Landes das Recht zur Erweiterung der Hufe durch private Rodung eingeschränkt wurde, um so lästiger mußte der Flurzwang gerade den tüchtigsten Wirten als eine Beeinträchtigung des wirtschaftlichen Fortschrittes werden. Wiederholte Erbteilungen der väterlichen Hufe schmälerten zudem die Existenzbedingungen der meisten bäuerlichen Familien derartig, daß die wirtschaftliche Notlage zum Verzicht auf die persönliche Freiheit zwang: landarme Freie wurden allmählich zu hörigen Hinterlassen der Grundherren; denn eine andere Form der Bodenleihe als die Übernahme grundherrlicher Bauernstellen gegen Frondienste kannte das Zeitalter ungebrochener Naturalwirtschaft nicht. Mit der raschen Ausbildung der Ministerialverfassungen der Grundherrschaften im 11. Jahrhundert aber schwand für die Masse der bäuerlichen Bevölkerung auch die Möglichkeit wirtschaftlichen Unterschlupfes bei den reichen Grundherren, die ihres Grundeigens zur Ausstattung ihrer zahlreichen Ministerialen mit Dienstlehen selbst bedurften.

b. All diese üblen Folgen zu engbegrenzter urzeitlicher Ansiedlung hatte man nun schon bei dem weiteren Ausbau der Besiedlung des Mutterlandes im 8. bis 10. Jahrhundert zu vermeiden getrachtet. Man hatte zunächst bei der Anlage neuer Dörfer darauf Bedacht genommen, die Gewanne von vornherein derartig umfangreich zu roden, daß dem einzelnen Hufner auf jedem Gewann ein zusammenhängendes Stück von etwa 4—10 Morgen zufiel und sich somit die Benützung gesonderter Wege zu jedem Teilselde immerhin schon lohnte.

Noch vorteilhafter erwies sich die Flurordnung der sogenannten Faden- oder Zeilendörfer, die hauptsächlich in den Tälern der deutschen Mittelgebirge, in Flandern und Holland entstanden. Stundenweit oft zogen sich diese langgestreckten Ansiedlungen hin, da die einzelnen Höfe nicht dicht zusammengedrückt und die Feldmark ungetrennt war, sondern jede Hofstelle sich unmittelbar an die ihr zugehörige Flur anlehnte, so daß also die alte genossenschaftliche Fesselung des einzelnen an die Gesamtheit der Markgemeinde wegfiel. Auch in rechtlicher Beziehung hatte sich die Lage des Landvolkes in den Gebieten des Mutterlandes, die erst im Laufe des 8. bis 11. Jahrhunderts ausgebaut worden